



Informationsblatt beschriftetes Gemeinschaftsgrab

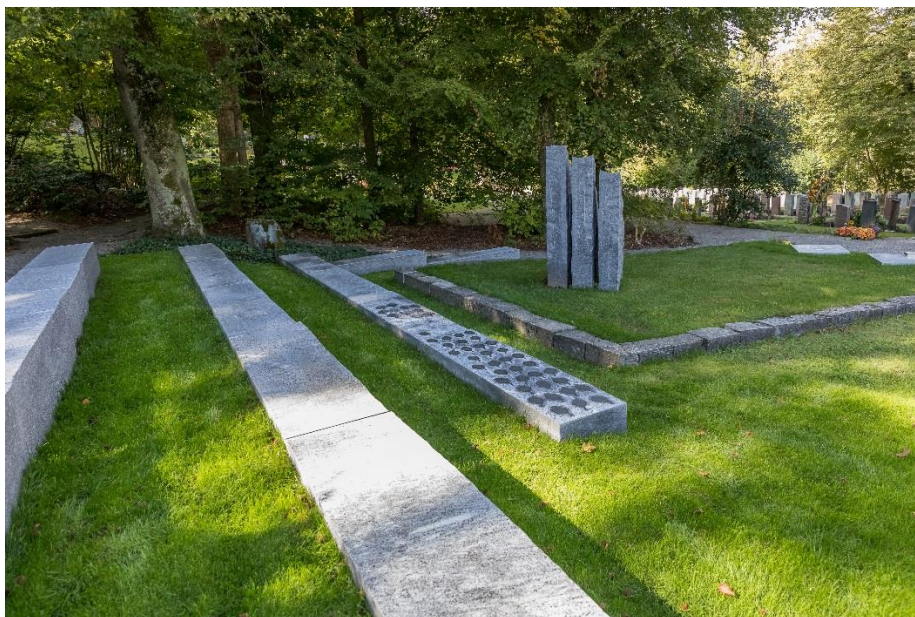
Seit Herbst 2018 gibt es auf dem Waldfriedhof Gossau ZH zusätzlich zur bisherigen anonymen Beisetzung im Gemeinschaftsgrab die Möglichkeit, Schrifttafeln für die Verstorbenen anzubringen. Diese haben die Form eines Blattes und werden in Steinbänke rund um das Gemeinschaftsgrab eingelassen. Damit kommt der Gemeinderat Gossau ZH einem vielfach geäußerten Wunsch von Angehörigen nach.

Die Gebühr für eine Beschriftung beträgt Fr. 950.00 inkl. MWST und ist vollumfänglich durch die Angehörigen zu tragen. Darin enthalten sind die Herstellung der Schriftplatte, die Inschrift des Namens, der Stein sowie das Einlassen der Schriftplatte in den Stein.

Die Inschrift auf der Schrifttafel ist vorgegeben und besteht aus Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr. Es besteht die Möglichkeit, den Vornamen durch einen Rufnamen, welche die verstorbene Person zu Lebzeiten hatte, zu ersetzen (Beispiel: Trudi anstelle von Gertrud). Längere Allianznamen, welche nicht auf eine Zeile auf der Schrifttafel passen, werden auf zwei Zeilen aufgeteilt. Der Bindestrich wird aus gestalterischen Gründen weggelassen. Sollten Sie jedoch den ausdrücklichen Wunsch haben, den Allianznamen mit Bindestrich zu schreiben, wird dieser auf die obere Zeile gesetzt. Sie können uns dies mit dem beiliegenden Talon mitteilen. Eine nachträgliche Änderung ist nicht mehr möglich.

Die Schrifttafeln bleiben während der Ruhefrist von mind. 20 Jahren bestehen. Danach werden diese, sofern bereits alle Steinbänke mit Schrifttafeln besetzt sind, laufend durch Schrifttafeln von erst kürzlich verstorbenen Personen ersetzt.

Einzelne Grabandenken sind beim Gemeinschaftsgrab sowie auf den Steinbänken bzw. Schrifttafeln zu deren Schonung nicht zulässig. Jeglicher Grabschmuck, wie z.B. Blumen und Kerzen, müssen bis auf Weiteres gemeinsam vor dem Gemeinschaftsgrab platziert werden. Es liegt im Ermessen des Friedhofsgärtners, verwelkte Blumen und unansehnliche bzw. verwitterte Gegenstände ohne vorgängige Rücksprache und ohne Anspruch auf Entschädigung zu entsorgen.



Öffnungszeiten